



Wir können Klima 2025

Projektgelder für Schulen

Informationen zur Projektförderung

Die Verantwortung für die Ausschreibung liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck (Veranstalter).

Kontakt: klimaschulen@luebeck.de

Der Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck, Kronsforder Allee 2-6, 23539 Lübeck, führt die Ausschreibung durch.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erklären sich die Nutzenden mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhaltverantwortung einverstanden.

Projektgelder für Klimaschutzprojekte an Schulen

Im Rahmen dieses Förderaufrufs werden **Klimaschutzprojekte an Lübecker Schulen** mit einem maximalen Beitrag **bis zu 3.000,- €** gefördert. Die Schulen können sich **ab sofort und bis einschließlich 17.10.2025** mit einem oder mehreren Projekten bewerben. Die Projekte sollen bis Ende des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen werden. Die Ausschüttung der Projektgelder erfolgt bis zum 31.07.2026.

Bei den eingereichten Projekten soll Nachhaltigkeit im Sinne der **Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs)** im Vordergrund stehen. Es können sowohl neue als auch laufende Projekte gefördert werden.

Die Fördermittel müssen projektbezogen eingesetzt und ausschließlich nachhaltig investiert werden. Sie können sowohl für die Umsetzung neuer Vorhaben als auch für die Weiterführung bestehender Projekte genutzt werden. Denkbar wären z.B. Workshops, Projekttage, Führungen, Materialkisten, Spielmaterialien, Bildungsreisen, Exkursionen – entscheidend ist der Bezug zu den SDGs.



Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schüler:innen-Gruppen, Klassen, lehrendes und nicht lehrendes Personal aus allgemein- und berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Die teilnehmenden Schulen bewerben sich ausschließlich mit dem **Projektbogen**, der zum Download auf der Website luebeck.de/klimaschulen bereitgestellt wurde. Einsendungen sind **ab sofort** bis einschließlich **17. Oktober 2025** möglich. Einzureichen ist der vollständig ausgefüllte Projektbogen zusammen mit aussagekräftigen Anlagen (optional) postalisch an den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck, Kronsforder Allee 2-6, 23539 Lübeck oder per E-Mail an klimaschulen@luebeck.de.

Bei der Vergabe der Fördermittel werden nur die Projekte berücksichtigt, für die der Projektbogen vollständig und korrekt ausgefüllt wurde. Aussagekräftige Anlagen zum jeweiligen Projekt können gerne mit eingereicht werden, sind jedoch optional. Sämtliche Personenangaben zur Teilnahme an der Ausschreibung müssen der Wahrheit entsprechen. Zur evtl. Zuschlagserteilung verpflichten sich die Teilnehmenden eine gültige Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse anzugeben.

Was muss beachtet werden?

Bei den eingereichten Projekten dürfen keine kommerziellen Interessen im Vordergrund stehen. Es muss klar erkennbar sein, welchen Nutzen die im Projekt angedachten Handlungsschritte im Hinblick auf die Vermeidung oder Kompensation von CO₂-Emissionen oder andere Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen haben. Die Umsetzung der Projektschritte kann bereits in Teilen erfolgt sein, hat aber möglichst innerhalb von sechs Monaten nach der Fördermittel-Zusage zu erfolgen (begründete Abweichungen möglich).

Für die Verwendung der beantragten Fördersumme ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Wie lauten die Bewertungskriterien?

Alle eingereichten Projekte werden von einer aus Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck bestehenden Jury auf Basis der eingereichten Unterlagen anhand vordefinierter Kriterien bewertet. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Wirkung – Welche positiven Effekte auf das Klima und / oder die SDGs werden durch Ihr Projekt (voraussichtlich) erreicht?
- Lokaler Bezug – Das Projekt muss in Ihrer Schulgemeinschaft umgesetzt werden.
- Breite Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Lehrkräften, Schulpersonal, Eltern und Schüler:innen
- Kooperationen – Welche externen Partner:innen sind eingebunden?
- Umsetzbarkeit und Plausibilität – Projektbeschreibung und Kostenaufstellung müssen nachvollziehbar sein. Die Fördergelder müssen innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung ausgegeben werden, spätestens bis zum 31.07.2026.

Der Jury ist es vorbehalten, die beantragte Fördersumme im eigenen Ermessen anzupassen. Anpassungen werden mit den einreichenden Personen abgestimmt.

Wie erfahren wir, ob unser Projekt gefördert wird?

Die Antragsteller:innen werden unter Verwendung von den bei der Anmeldung gemachten Angaben schriftlich und/oder elektronisch benachrichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind unter **luebeck.de/klimaschulen** abrufbar. Weitergehende Fragen werden unter der Mailadresse klimaschulen@luebeck.de beantwortet.

Rechteübertragung, Vorbehaltsklausel, Ausschluss und Datenschutz

Die im Rahmen dieser Ausschreibung gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Gewinnermittlung innerhalb der Jury verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit durch eine E-Mail an klimaschulen@luebeck.de widerrufen. Mehr Informationen unter <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1895/inline>

Mit der Annahme des Fördermittel willigen die Antragsteller:innen ein, dass ihr Name von der Hansestadt Lübeck zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb dieser und folgender Ausschreibungen ohne Vergütung verwendet werden darf.

Die Teilnehmenden, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, können von der Teilnahme an der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Eine nachträgliche Aberkennung und Rückforderung der Fördersumme wird für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Die Veranstalter:innen behalten sich vor, die Ausschreibung zu jedem Zeitpunkt aus berechtigten Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausschreibung nicht gewährleistet werden kann.

Die Entscheidungen der Jury sowie alle anderen Entscheidungen im Rahmen der Ausschreibung sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

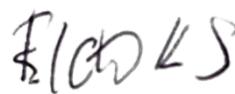
Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/klimaschulen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Joachim Friedemann
Bereichsleiter Bereich Schule und Sport

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schule und Sport
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 122 6525
klimaschulen@luebeck.de



Florian Lotties
Energie- und Klimaschutzmanager für Schulen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Gebäudemanagement
Energiemanagement
Mühlendamm 14 | 23552 Lübeck
(0451) 122 6525
klimaschulen@luebeck.de